

Vorzulegende Unterlagen zur Anmeldung einer Eheschließung gem. § 12 PStG

Liebes Brautpaar,

zur Anmeldung Ihrer Eheschließung benötigt das Standesamt Plauen von Ihnen folgende Dokumente:

Vorzulegende Unterlagen zur Anmeldung einer Eheschließung gem. § 12 PStG

Alle Dokumente sind dem Standesamt Plauen im **ORIGINAL** vorzulegen

Allgemein (immer vorzulegen):

- gültiger Personalausweis/Reisepass von den Eheschließenden
- aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister/
beglaubigter Ausdruck aus dem elektronischen Geburtenregister von beiden

Weitere benötigte Unterlagen, entsprechend Ihrer Situation:

ein Partner hat seinen Wohnsitz nicht in Plauen	- Erweiterte Meldebescheinigung mit Angabe Familienstand
Partner geschieden	- Eheurkunde der letzten Ehe - rechtskräftiges Scheidungsurteil
Partner verwitwet	- Eheurkunde der letzten Ehe - Sterbeurkunde des Ehegatten
gemeinsame Kinder	- Geburtsurkunden der gemeinsamen Kinder

Hinweis:

Sollten Sie nicht im Besitz Ihrer inländischen Personenstandsunterlagen sein, kann das Standesamt die erforderlichen Daten für Sie beim betreffenden Standesamt elektronisch abrufen.
Bitte beachten Sie, dass dies derzeit zu erheblichen Verzögerungen beim Beurkundungsvorgang führen kann.
Für Sie besteht jedoch auch die Möglichkeit, die entsprechenden urkundlichen Nachweise selbst zu beschaffen.

Ihr Standesamt Plauen